

Nachdem die Verwaltung auf Nachfragen von Herrn Köhler bestätigte, dass für diesen Bereich ein B-Plan-Aufstellungsbeschluss bereits gefasst sei und sich dieser derzeit in der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung befände, wollte Herr Köhler eine verbindliche Auskunft darüber, ob der Beschluss über die Aufstellung des B-Planes vor Änderung des Flächennutzungsplanes rechtens sei.

Herr Gleß gab zur Antwort, dass dies formalrechtlich richtig ist. Herr Köhler bat, diese Aussage zu Protokoll zu nehmen.

Danach ließ der stellv. Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen: